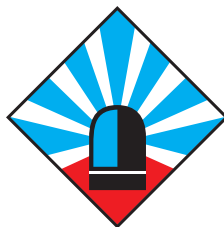


Anmeldung FLORIAN

Fachmesse für Feuerwehr,
Zivil- und Katastrophenschutz
mit Rettungsdienstforum aescutec®
13. – 15. Oktober 2022
MESSE DRESDEN



ORTEC Messe und Kongress GmbH
Bertolt-Brecht-Allee 24
01309 Dresden
Telefon: +49 351 315330
Fax: +49 351 3153310
E-Mail: florian@ortec.de
Web: www.messe-florian.de
Ein Unternehmen der ZWERENZ GRUPPE und ddb MEDIENGRUPPE



ORTEC

(wird vom Veranstalter ORTEC ausgefüllt)
Kd.-Nr.:
Stand-Nr.:
Anmeldungs-Nr.:
TU-Datum:

Besteller/Rechnungsadresse

Firma	Geschäftsführer
	Ansprechpartner
	Rechtsform
Straße/PF	Handelsregister-Nr.
Land/PLZ/Ort	Ort
Telefon	Ust.-ID
Fax	Bestell-/Kostenstellen-Nr.
E-Mail	Mail-Adr. f. Rechnung
Web	

Alle Preise sind netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer angegeben.

Für Anmeldungen nach dem 3.6.2022 erhöhen sich die Flächenpreise um 15 %.

Nutzen Sie Ihr Service-Portal, um Bestellungen und Rechnungen zu sehen, den Katalogeintrag zu bearbeiten, Einladungen zu erzeugen, PR-Artikel einzureichen oder Formulare herunterzuladen. Nach der Anmeldung und Zulassung erhalten Sie Ihre Zugangsdaten per E-Mail. Die Daten für bereits vorhandene Zugänge bleiben unverändert.

Hersteller: ja nein

Service-Pauschale



Mit der Zulassung wird eine **Service-Pauschale** in Höhe von € 211,00 fällig.

In dieser sind folgende Punkte enthalten:

- **Katalogeintrag (print & online)** bestehend aus Ausstellerangaben, Firmenlogo (für Online-Logo siehe Seite 2), Selbstdarstellung, 3 Eintragungen ins Produktverzeichnis. Bitte senden Sie uns Ihr farbiges Logo zu.
- **WLAN** (kostenfrei, zeitlich begrenzt)
- **Werbematerialien** (Einladungskarten, Plakate)
- **Zugangskarten** (1 Karte = 3 Zugangsberechtigungen)
 - Ausstellungsstand bis 18 m² 3 kostenfreie Dauer-Zugangskarten
 - Ausstellungsstand 19 bis 29 m² 5 kostenfreie Dauer-Zugangskarten
 - Ausstellungsstand ab 30 m² 6 kostenfreie Dauer-Zugangskarten

Ausstellungsfläche

Standfläche Mindesttiefe 3 m – Bitte beachten! Die Standfläche beinhaltet keine Standausstattung

	Artikel	Breite	× Tiefe	= Fläche	Preis in Euro	Art.-Nr.
	Reihenstand – 1 Seite offen (mindestens 12 m ²)				110,00 pro m ²	101
	Eckstand – 2 Seiten offen (mindestens 18 m ²)				124,00 pro m ²	103
	Kopfstand – 3 Seiten offen (mindestens 24 m ²)				129,00 pro m ²	104
	Blockstand – 4 Seiten offen (mindestens 35 m ²)				134,00 pro m ²	105
	Freigelände (mindestens 24 m ²)				55,00 pro m ²	106
	Standfläche für Fahrzeuge (mindestens 50 m ²)				55,00 pro m ²	109

Standbau



Stände müssen mit Bodenbelag und je nach Standart mit Rück- und ggf. Seitenwänden ausgestattet sein (siehe AGB Punkt 10 b). Standbauhöhen, die 3 m überschreiten, bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.

- Sie bringen eigenen Teppichboden mit.
- Sie bringen eigene Rück- und Seitenwände mit.

Bitte beachten Sie die Auf- und Abbauzeiten.

Sie möchten **Standausstattung** (Messebau, Teppichboden, Mobiliar) **über den Veranstalter** bestellen? Nutzen Sie den mitgesandten Katalog oder fordern Sie das Formular auf der letzten Seite an.



Ausstellungsgegenstand



Bitte notieren Sie hier Ihre Produkte/Dienstleistungen, die Sie ausstellen werden.

Katalogangaben – print & online



Eintrag im Katalog

Angaben werden für den Katalogeintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis genutzt. Das Firmenlogo ist in der Service-Pauschale enthalten. Bitte schicken Sie uns Ihr **Logo** (farbig, Auflösung: 300 dpi als TIF oder EPS). Individuelle Logogrößen/-abstände sind aus technischen Gründen nicht möglich.

Firma

Straße/PF

Land/PLZ/Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Web

Im **alphabetischen Verzeichnis** soll man Sie finden unter:

[Wort aus der Firmenbezeichnung]

Selbstdarstellung im alphabetischen Ausstellerverzeichnis (Bearbeitung im Service-Portal möglich)
240 Zeichen und 5 manuelle Umbrüche sind in der Service-Pauschale enthalten, weitere Zeichen: je € 0,15/weitere Zeilenumbrüche: je € 0,90 (formatierungsbedingte Umbrüche sind in der Ausgabe möglich – Mehrkosten entstehen dadurch nicht).

Platz nicht ausreichend? Bitte das Service-Portal, eine E-Mail oder ein gesondertes Blatt nutzen.

Zusätzliche Katalogartikel – print & online



Artikel	Anzahl	Preis in Euro	Art.-Nr.
Pauschale für abweichende Formatierung (fette Wörter oder Wortgruppen) einmalig (selbst angelegte Eintragungen und Formatierungen im Service-Portal sind kostenfrei)		20,00	218
zusätzliche Eintragungen in das Produktverzeichnis (Schlagworte siehe beiliegende Nomenklatur)		8,00 pro Eintrag	203
Logo im Produktverzeichnis für Aussteller (zusätzlich zum Logo im alphabetischen Ausstellerverzeichnis)		16,00 pro Schlagwort	204
Eintrag ins Markenverzeichnis unter folgender Marke:		26,00 pro Marke	206
Logoschaltung im Online-Ausstellerkatalog		49,00	287

Gemeinschaftsstände & vertretene Unternehmen



Auf Ihrem Stand werden noch weitere Unternehmen **mit Personal** vertreten sein? (Mitaussteller)

Firma

Sie vertreten Produkte und Dienstleistungen von Unternehmen **ohne Personal**, die mit Ihrer Standnummer im Katalog gelistet werden sollen.

Gerne schicken wir Ihnen das Anmeldeformular.



3 Einträge (in der Service-Pauschale enthalten)



Bitte keine Überschriften (farbig) auswählen!

1 Fahrzeuge und Ausstattungen	5.3 Funktechnik	8.3.8 Rettungsdienst-Bekleidung	13 Bauwesen, Baulicher Brandschutz
1.1 Fahrzeugausstattungen	5.3.1 BOS-Gebäudefunkanlagen analog/digital	8.3.9 Rettungsdienst-Bekleidung Mietservice	13.1 Baukonstruktionen
1.1.1 Abgasschläuche	5.3.2 Funkgeräte	8.3.10 Schutzanzüge	13.1.1 Dachkonstruktionen
1.1.2 Abrollbehälter	5.3.3 Funkmeldeempfänger, Funkalarmempfänger	8.3.12 Sicherheitsschuhe	13.1.2 Fluchttreppen
1.1.3 Allrad	5.3.4 Funkzubehör	8.3.13 Trockenanzüge	13.1.3 Torelemente u. Türen
1.1.4 Aufbauten	5.3.5 Mobile Satellitentechnik	8.3.14 Warmbekleidung	13.1.4 Wandelemente
1.1.5 Batterie-Test- und Ladesysteme	5.3.6 Satellitentechnik	8.3.15 Wetterschutzkleidung	13.2 Baustoffe und Baumaterialien
1.1.6 Beleuchtung	5.3.7 Sprechfunkgeräte	8.4 Strahlenschutzgeräte	13.2.1 Brandprüfungen
1.1.7 Druckluftflaschen-Transportbehälter	5.3.8 Stationäre Funkanlagen	8.4.1 Abschirmmaterialien	13.2.2 Brandschutzglas
1.1.8 Gewichtsauflastung	5.3.9 TETRA-BOS-Digital-Funk	8.4.2 Manipulatoren	13.2.3 Brandschutzgutachten
1.1.9 KFZ-Lichtanlagen	5.4 Intercom-Anlagen	8.4.3 Schutzbehälter	13.2.4 Flammschutzanstriche und -beschichtung
1.1.10 KFZ-Werkzeug	5.4.1 IP-Intercom	9 Rettungs-ausrüstung/ Notfallmedizin	13.3 Bauteile und Systeme
1.1.11 Ladestecker	5.4.2 SIP-Intercom	9.1 Betriebs- und Arbeitsmedizin	13.3.1 Brandschutzventil
1.1.12 LED-Scheinwerfer	5.5 Lautsprecher- und Warnanlagen	9.2 Erste-Hilfe-Ausstattung	13.3.2 Elektronische Brandmeldesysteme
1.1.13 Mobile Bodensysteme	5.5.1 Ansagegeräte	9.3 Rettungsmittel- und ausrüstungen	13.3.3 Entrauchungsklappe
1.1.14 Mobile Fahrzeughebebühne	5.5.2 Doppelblitz-Warn- und Rundumleuchten	9.3.1 Chemikalienbinder	13.3.4 Entrauchungsventilator
1.1.15 Mobile Unfallstationen	5.5.3 Elektroakustische Notfallwarnsysteme	9.3.2 Immobilisation	13.3.5 Feuerschutzabschluss
1.1.16 Schneeketten	5.5.4 Frontblitzerleuchten	9.3.3 Krankentragen, Krankentransportgeräte	13.3.6 Sicherheitsantriebe
1.1.17 Sonstige Fahrzeugausstattung	5.5.5 Handyalarmierung	9.3.4 Notfalltaschen	13.3.7 Zentraler Lüftungssystem
1.1.18 Teleskopmast	5.5.6 Mobile Alarmierungsanlagen	9.3.5 Rettungskoffer	13.4 Fluchtwegsicherungssysteme
1.1.19 Temporäre Zuwegelösungen	5.5.7 Sirenen- und Sirenensteuerungsanlagen	9.3.6 RettungswärmeSysteme	13.5 Orientierungssysteme und Beschilderung
1.1.20 Warn- und Signalanlagen	5.5.8 Sondersignalanlagen	9.3.7 Trag- und Evakuierungsstühle	13.5.1 Absper- und Leitsysteme
1.1.21 Zugeinrichtungen	5.6 Netzwerksynchronisation	9.3.8 Verbandskästen/Sanitärskästen	13.5.2 Anzeigetafeln
1.2 Feuerwehrfahrzeuge	6 Löschgeräte, Löschanlagen, Löschmittel, Prüfgeräte	9.3.9 Wärmedecken	13.5.3 Fluchtleitsysteme
1.2.1 Anhänger	6.1 Feuerlöschgeräte und Schläuche	10 Sanitätsausrüstungen/ Notfallmedizin	13.5.4 Notausgangssicherungen
1.2.2 Bergungsfahrzeuge, Kranwagen	6.1.1 Automatisches Wartungsgerät für Pulverfeuerslöcher	10.1 Desinfektionseinrichtungen	13.5.5 Notbeleuchtung
1.2.3 Einsatzfahrzeuge	6.1.2 Druckluftschaumsysteme	10.1.1 Augenduschen	13.5.6 Sicherheits-/Brandschutzkennzeichnung
1.2.4 Einsatzleitwagen	6.1.3 Feuerlöscher	10.1.2 Notduscheneinrichtungen	13.6 Technischer und betrieblicher Brandschutz
1.2.5 Gebrauchte Feuerwehrfahrzeuge	6.1.4 Feuerlöscherspray	10.2 Desinfektionsmittel	13.6.1 Bauteile für den vorbeugenden Brandschutz
1.2.6 Gerätewagen	6.1.5 Feuerlöschschläuche	10.3 Übungsgeräte und -mittel/ Simulatoren	13.6.2 Brandmeldeanlagen
1.2.7 Hubrettungsfahrzeuge	6.1.6 HD-Löschgeräte	11 Elektromedizin/Medizintechnik	13.6.3 FAS/FIBS/FIZ Feuerwehr-Erstinformationstelle
1.2.8 Katastrophenschutzfahrzeuge	6.1.7 Hohlstrahlrohre	11.1 Absauggeräte	13.6.4 FSD Feuerwehr-Schlüsseldepot
1.2.9 Kommandowagen	6.1.8 Löschcontainer, -systeme	11.2 Atemschutzüberwachung	13.6.5 Lageplanteaus/Laufkarten
1.2.10 Löschfahrzeuge	6.1.9 Löschdecken	11.3 Atemwegssicherung	13.6.6 Rauchmelder
1.2.11 Mannschaftstransportwagen	6.1.10 Schaumlöschgeräte	11.4 Beatmungsgeräte	13.6.7 Sicherheits-Überdruck-Lüftungsanlage
1.2.12 Schlauchwagen	6.1.11 Sonderlöschtechnik	11.5 Defibrillatoren	13.6.8 Sicherheitstanks und -behälter
1.3 Sonderfahrzeuge	6.1.12 Wandhydranten	11.6 EKG-Geräte	13.6.9 Warnanlagen
1.3.1 Ambulanzfahrzeuge	6.1.13 Wasserwerfer	11.7 Patientenmonitore	13.7 Technische und betriebliche Brandschutzorganisation
1.3.2 Einsatzleitwagen	6.2 Feuerlöschpumpen	11.8 Sauerstoffgeräte	13.8 Textiler Rauch- und Brandschutz
1.3.3 Krankentransportwagen	6.2.1 Lenzpumpen	11.9 Thoraxdrainagen	14 Zelte
1.3.4 Notarzteinsatzfahrzeuge	6.2.2 Tragkraftspritzen	11.10 Thoraxkompression	14.1 Dekonzelte
1.3.5 Rettungswagen	6.2.3 Wasserstrahlpumpen	11.11 Wiederbelebungsgeräte	14.2 Faltzelte
1.4 Spezialfahrzeuge	6.3 Löschmittel	12 Technische Hilfeleistung und Umweltschutz	14.3 Mannschafts- und Unterkunftszelte/Gerüstzelte
1.4.1 Adipositas-RTW	6.3.1 Aerosol	12.1 Abstützgeräte	14.4 pneumatische (aufblasbare) Rettungszelte
1.4.2 Dekontaminierungsfahrzeuge	6.3.2 Löschmitteladditiv	12.2 Ausrüstungen zur Öl-schadensbekämpfung	14.5 Sanitätszelte
1.4.3 Gerätewagen Sanitätsdienst (GW-SAN)	6.3.3 Löschwassertechnik	12.2.1 Flexible Behälter	14.6 Zeltreinigungseinrichtungen
1.4.4 Kettenfahrzeuge	6.3.4 Pulver	12.2.2 Mobile Ölabscheider	15 Institutionen, Verbände, Organisationen, Dienstleistungen
1.4.5 Kindernotfallwagen	6.3.5 Schaummittel	12.2.3 Notfallwannen	15.1 Ausbildung
1.4.6 Motorrad	6.3.6 Schaumzumschsysteme	12.2.4 Ölbindemittel	15.1.1 Führungskräfte-Training
1.4.7 Offroad	6.3.7 Sonstige Löschmittel	12.2.5 Ölbindemittelstreuer	15.1.2 Krisenstäbungen
1.4.8 Ölspurbeseitigungsfahrzeuge	6.4 Löschsysteme	12.2.6 Ölsaugkissen	15.1.3 Virtuelle/digitale Feuerwehrausbildung
1.4.9 Quad/ATV/Mule	6.4.1 Injektionslöschverfahren	12.2.7 Ölsperrensysteme	15.2 Behörden
1.4.10 Rettungsboote	6.4.2 Schneid-Lösch-System	12.2.8 Ölsperren-Beseitigungsmittel	15.3 Hilfsorganisationen
1.4.11 Rettungshubschrauber	6.5 Pumpenprüfgeräte	12.2.9 Ölwehrgerateanhänger	15.4 Kommerzielle Dienstleistungen
1.4.12 Sonderlöschanhänger	6.6 Zubehör für Löschgeräte und -anlagen	12.2.10 Ölwehrröhren	15.4.1 Ausbildung, Schulung
1.4.13 Sonderlöschfahrzeuge	6.6.1 Aerosol-Löschanlage	12.2.11 Ölweherschläuche	15.4.2 Brandschadensanierung
1.4.14 Wasserfahrzeuge	6.6.2 Armaturen	12.2.12 Skimmer	15.4.3 Brandschutz- und Rettungsdienst-Training
2 Feuerwehrhaushalts-einrichtung	6.6.3 Hydrantentester	12.4 Hilfsmittel zur Umweltgefahr-rens-bekämpfung	15.4.4 Fachspezifische Planungs- und Beratungsleistungen
2.1 Feuerwehr-Garderobenschränke/ Einsatzschränke	6.6.4 Löschmittelbehälter	12.4.1 Absauggeräte	15.4.5 Prüfung und Zertifizierung
2.2 Feuerwehrtore	6.6.5 Nebellöschsysteme	12.4.2 Öl- und Chemiewehren	15.4.6 Sonstige Dienstleistungen
2.3 Kompressoren	6.6.6 Sprinkler	12.5 Leitern	15.4.7 Soziale Leistungen
2.3.1 Atemluftkompressoren	7 Mess- und Nachweisgeräte	12.6 Rettungsgeräte	15.4.8 Wasserschadensanierung
2.3.2 Niederdruckkompressoren	7.1 Durchflussmessgerät	12.6.1 Absperrgeräte	15.5 Rettungsdienst
2.4 Schlauchpflege-/reparatur	7.2 Gasmessgeräte	12.6.2 Feuerwehreinen	15.6 Verbände
2.5 Sonstige Einrichtung	7.3 Messgeräte zur chemischen Analyse	12.6.3 Feuerwehreinen	16 Fachverlage, Literatur
2.6 Werkstattaufrüstung	7.4 Messgeräte zur Früherkennung von biologischen und chemischen Kampfstoffen	12.6.4 Gerät zur Eis- und Hangrettung	16.1 Elektronische Medien
3 Hochwasserschutz	7.5 Spannungsmessgeräte für Wasser	12.6.5 Haltegurte und Sicherheitsgurte	16.2 Fachbücher
3.1 Mobile Hochwasser-Abwehrschutzsysteme	7.6 Sprengstoffmessgeräte	12.6.6 Hydraulische Rettungsgeräte	16.3 Fachzeitschriften
3.2 Mobile Pumpen für Hochwasserschutz	7.7 Strahlennessgeräte	12.6.7 Rettungsplattformen	16.4 Publikationen/Schriften
3.3 Wasserdichte Hochwasserschutz-Systeme permanent	7.8 Temperaturmessgeräte	12.6.8 Sprungretter	17 Sonstiges
3.4 Wasserdichte Hochwasserschutz-Systeme temporär	7.9 Umweltmesssysteme	12.7 Schneid- und Trenngeräte	17.1 Abzeichen
4 Informations- und Organisationstechnik	7.10 Wärmebildkamera	12.7.1 Hydraulische Scheren	17.2 Dekonaustrattung
4.1 Büro- und Organisationstechnik	8 Persönliche Schutzausrüstungen	12.7.2 Hydraulische Spreizer	17.3 Einsatzführung
4.1.1 Abrechnungssysteme	8.1 Atemschutzgeräte	12.7.3 Motorsägen	17.4 Fahnen
4.1.2 Sprachaufzeichnungsgeräte	8.1.1 Atemluftkompressoren/ Hochdruckkompressoren	12.7.4 Tremschleifer	17.5 IT-gestützte Einsatzplanung
4.2 Datenverarbeitung	8.1.2 Atemschutzmaske	12.8 Sonstige Arbeitsgeräte/-technik	17.6 Katastrophenschutz-ausrüstung
4.2.1 Drohnen	8.1.3 Kreislaufgeräte	12.8.1 Abgasabsauganlagen	17.7 Massen-anfall von Verletzten (MANV)
4.2.2 Mobile Daten- und Funkkommunikation	8.1.4 Pressluftatmer	12.8.2 Akku-Scheinwerfer	17.8 Miniaturmodelle
4.2.3 Mobile Datenerfassung, -bearbeitung und -auswertung	8.2 Pflege und Reinigung	12.8.3 Containerwechseltechnik	17.9 Vereinsbedarf
4.3 Datenverarbeitungsanlagen	8.2.1 Antibeschlagprodukte	12.8.4 Einstellen-Markierung (EX)	17.10 Werbeartikel
4.3.1 EDV-Gesamtlösungen	8.2.2 Pflegetechnik PSA	12.8.5 Feuerlöschtrainer	18 Historik
4.3.2 Personal-Computer	8.2.3 Reinigungs- und Desinfektionsgeräte	12.8.6 Feuerlösch-Übungsanlagen	18.1 Dokumente, Abzeichen
4.3.3 Software-Programme	8.2.4 Spezialwasch- und Trockenmaschinen	12.8.7 Feuerlösch-Übungsgeräte	18.2 Geräte und Ausrüstung
4.3.4 Software für den Katastrophenschutz	8.2.5 Trockenschränke	12.8.8 Funkfernsteuerungen	18.3 Historische Fahrzeuge
5 Leitstellen- und Meldetechnik	8.2.6 Ultraschall-Reinigungsgeräte	12.8.9 Handleuchten	18.4 Uniformen
5.1 Draht-Fernmeldetechnik	8.2.7 Waschscheudermaschinen	12.8.10 Handscheinwerfer	
5.1.1 Fernsprechanlagen	8.3 Schutzbekleidungen	12.8.11 Hand- und Helmleuchten explosionsgeschützt	
5.1.2 Notrufanlagen	8.3.1 Arbeitshandschuhe	12.8.12 Industriesauger und Zubehör	
5.2 Einsatz-Zentralen	8.3.2 Ballistische Schutzkleidung	12.8.13 Kabelaufrollen	
5.2.1 Anzeige-Gerätesysteme	8.3.3 Chemikalienschutzkleidung	12.8.14 Leuchtballone	
5.2.2 Dokumentationssysteme	8.3.4 Feuerwehrbekleidung	12.8.15 Lüfter	
5.2.3 Einsatzleitsysteme	8.3.5 Feuerwehrstiefel	12.8.16 Mobile Heizgeräte	
5.2.4 Leitstellenmöbel	8.3.6 Hitzeschutzhandschuhe	12.8.17 Mobile Lichtanlagen	
5.2.5 Leitstellentechnik	8.3.7 Knie-/Bein- und Armschutz	12.8.18 Mobile Löschwasser-Stauvorrichtung	
5.2.6 Managementsysteme		12.8.19 Öffnungswerkzeug	
5.2.7 Tonaufzeichnungsgeräte		12.8.20 Rollcontainer	
5.2.8 Überwachungsgeräte		12.8.21 Rückwegesicherung	

Kunden bestellten häufig:

Die folgenden Artikel sind ein Auszug unseres umfangreichen Kataloges und werden besonders häufig gebucht. Weitere Informationen und Bestellformulare können Sie gern auf der letzten Seite anfordern.



Technische Anschlüsse

Bitte beachten! Bestellter Stromanschluss liegt an einer Stelle im Stand (1 Steckdose), ggf. Standskizze nachreichen!

Artikel	Anzahl	Preis in Euro *pro Anschluss	Art.-Nr.
Elektroanschluss 230 V bis 3 kW inkl. Verbrauch		139,00*	312
Elektroanschluss 400 V bis 10 kW inkl. Verbrauch, CEE 16 A (Drehstrom)		353,00*	315
Elektroanschluss 400 V bis 18 kW inkl. Verbrauch, CEE 32 A (Drehstrom)		521,00*	317
Elektroanschluss über 18 kW		auf Anfrage	319
Wasser-/Abwasseranschluss inkl. Verbrauch und Montage		329,00*	332
einmalige Wasserbefüllung		110,00*	339
Ethernetanschluss/LAN (Kabel) für 1 Endgerät inkl. Flatrate 3 Tage Nutzungszeit		199,00 pro Endgerät	294
LAN-Switch (Gbit, 8-Port) bei Nutzung mehrerer Endgeräte, Bestellung nur im Zusammenhang Ethernetanschluss/LAN möglich		29,00*	285
WLAN-Zugang, fortlaufend 72 Stunden nach dem ersten Login automatische Trennung nach max. 240 Minuten Leerlauf = Schutzfunktion		55,00*	291

Kostenfreies WLAN im Messegelände vorhanden (zeitlich begrenzt, jedoch mehrfaches Einloggen täglich möglich).



Teppichboden und Reinigung

Artikel	Anzahl	Preis in Euro	Art.-Nr.
Teppichboden B1 inkl. Verlegung und Entsorgung – inkl. Randabdeckung mit Folie, Standard <input type="radio"/> grau <input type="radio"/> grün <input type="radio"/> blau		6,80 pro m ²	454/441/450
Teppichboden B1 inkl. Verlegung und Entsorgung – inkl. Randabdeckung mit Folie, Sonderfarbe (unter Vorbehalt – Übersicht auf Anfrage): -----		8,80 pro m ²	452
Standreinigung vor der Eröffnung – einmalig nach Standaufbau (auch für ausstellereigenen Teppich möglich)		2,50 pro m ²	602
Standreinigung – Donnerstag- und Freitagabend (auch für ausstellereigenen Teppich möglich)		4,00 pro m ²	601



Mobiliar und Standausstattung

Umfangreiches Mietmobiliar finden Sie im Katalog und unter www.messe-florian.de/Aussteller/Mietmobiliar. Gern senden wir Ihnen diesen auch zu.

Besucherwerbung



Sie erhalten Plakate und Einladungskarten. Eingelöste Einladungskarten werden nach der Messe in Rechnung gestellt. Bitte beachten: Einladungskarten sind einmal und nur zu den offiziellen Öffnungszeiten gültig.

Berechnung der eingelösten Einladungskarten wie folgt:

bis 49 Stück € 3,00/Stück
ab 50 Stück € 2,00/Stück
ab 150 Stück € 1,50/Stück

Artikel	Anzahl	Art.-Nr.
A1-Plakate ¹⁾		920
A3-Plakate ¹⁾		927
Einladungskarten ¹⁾²⁾ (Berechnung bei Einlösung)		922
Pkw-Aufkleber ¹⁾		924
Lkw-Aufkleber ¹⁾		925

¹⁾ Bereitstellung in Service-Pauschale enthalten; Grundpaket: Einladungskarten, Plakat

²⁾ Einladungskarten können im Service-Portal digital erzeugt und direkt gedruckt oder per E-Mail versendet werden.

Folgende Formulare stehen Ihnen in Ihrem Service-Portal zur Verfügung:



- Anmeldung und Katalogangaben Mitaussteller, zusätzlich vertretenes Unternehmen, Markenverzeichnis
- Standbau und Beklebung
- Mietmobiliar
- Standskizze zur Positionierung technischer Anschlüsse
- Technische Anschlüsse – Strom, Wasser, Internet
- Werbung – Plakate, Einladungskarten, Bannerwerbung, Werbemittelverteilung, Anzeigen im Katalog, Fahnen
- zusätzliche Zugangskarten, Parkkarten
- Versicherung

Ihre Zugangsdaten zum Service-Portal erhalten Sie mit der Zulassung zur Messe.

- Wir wünschen ein Angebot (Individualbewachung, Abhängungen, Stapler, Spedition, Grünpflanzen etc.)

Bestellung abschließen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen werden hiermit anerkannt. Jeder im fremden Namen handelnde Anmelder verbürgt sich selbstschuldnerisch für die Forderungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH anlässlich der oben genannten Veranstaltung. Die ausgestellten Exponate befinden sich im Eigentum des Ausstellers.

Ort/Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

Firmenstempel

Name in Druckbuchstaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Veranstaltungen der ORTEC Messe und Kongress GmbH

1. Veranstalter

Veranstalter ist die ORTEC Messe und Kongress GmbH, Bertolt-Brecht-Allee 24, 01309 Dresden.

2. Anmeldung

- Die Anmeldung zu einer Veranstaltung der ORTEC Messe und Kongress GmbH erfolgt mit dem zur Veranstaltung gehörigen Anmeldeformular oder dem schriftlich bestätigten Angebot zur Veranstaltung.
- Bei Anmeldung wird die Service-Pauschale als Grundbeteiligungsgebühr sowie für Katalogeintrag und ergänzende Dienstleistungen erhoben zzgl. zur Standmiete.
- Bei Anmeldung nach dem in den ergänzenden Bedingungen vermerkten Termin erhöhen sich die Standflächenpreise um 15 %.
- Mit Anmeldung erkennt der Anmelder die Geschäftsbedingungen in allen Teilen an und stimmt der gesetzlich zulässigen Weitergabe von Ausstellerdaten an zur Messe gebundene Dienstleister zum Zweck einer erfolgreichen Messeausrichtung ausdrücklich zu.
- Durch die Unterzeichnung der Anmeldung erkennt der Anmelder die gesetzlichen, arbeits-, gewerbe- und feuerwehrrechtlichen Vorschriften sowie die Hausordnung an.

3. Zulassung (Annahme der Anmeldung)

- Der Vertrag kommt nach schriftlicher Anmeldung bzw. Bestätigung eines Angebotes vom Veranstalter durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Veranstalters (Zulassung od. Rechnung) zustande (einfache Post- bzw. E-Mail-Zustellung genügt).
- Über Zulassung und Platzeinteilung entscheidet der Veranstalter. Aus der Anmeldung erfolgt kein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung.
- Der Veranstalter kann die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Produkt- oder Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzausschluss kann nicht gefordert werden.
- Das Ausstellungsangebot ergibt sich grundsätzlich aus der Nomenklatur und dem Titel der Veranstaltung. Ein Angebot, das dem Charakter oder dem Niveau der Veranstaltung widerspricht, kann – auch während der Veranstaltung – ausgeschlossen werden. Ansprüche des Veranstalters gegenüber dem Aussteller bleiben unberührt.
- Nicht gemeldete oder nicht zugelassene Waren dürfen nicht ausgestellt werden. Der Veranstalter kann die Zulassung auch ohne Angabe von Gründen ablehnen oder sie von der Vorauszahlung der Standmiete abhängig machen.
- Die gastronomische Organisation obliegt dem Veranstalter. Das Anbieten von gastronomischen Erzeugnissen gegen Entgelt ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters auf der Grundlage der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften möglich.

4. Änderungen – Höhere Gewalt

- Kann die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden, kann der Aussteller mit bis zu 1/3 der Standmiete für allgemeine Kostenentschädigung in Anspruch genommen werden. Zusätzliche kostenpflichtige Nebenkosten sind in voller Höhe fällig.
- Der Veranstalter kann aus nachweislich zwingenden Gründen eine Veranstaltung absagen, verkürzen oder verlegen. Im Falle der Verlegung kann der Aussteller eine Entlassung aus dem Vertrag beanspruchen, wenn sich eine Terminüberschneidung für ihn mit einer anderen bereits fest gebuchten Veranstaltung ergibt. Im Falle einer Verkürzung der Veranstaltung ist keine Entlassung aus dem Vertrag möglich. Eine Ermäßigung der Standmiete wird nicht gewährt. Schadensersatzansprüche sind für beide Teile in jedem Falle ausgeschlossen.

5. Miete, Bestellungen

- Die Preise für Service-Pauschale, Standmiete und Nebenkosten sind dem Anmeldeformular zu entnehmen.
- Preise für Serviceleistungen, die nicht enthalten sind, können beim Veranstalter erfragt werden und sind nicht Bestandteil dieses Vertrages, sondern bedürfen zusätzlicher schriftlicher Vereinbarungen. Für alle Bestellungen auf dem Anmeldeformular oder folgenden Bestellformularen gelten ebenfalls die Geschäftsbedingungen.
- Die enthaltenen Mietpreise verstehen sich für die Durchführungsdauer der Veranstaltung.
- Verändert sich der Preis eines einzelnen Kostenelements (zum Beispiel eines Vorproduktes oder mehrerer) um mehr als 5 % innerhalb eines Jahres vor der jeweiligen Messe, so verändert sich auch der Preis des Endproduktes, jedoch nur insoweit als sich die bei dem jeweiligen Vorprodukt eingetretene Preisänderung anteilig auf den Preis des Endproduktes auswirkt.
- Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Die Mietgegenstände (Systemstände und Möbel) dürfen nicht benagelt, gestrichen oder anderweitig beschädigt werden.
- Leihmöbel sind am Abend des letzten Veranstaltungstages auszuräumen und zu übergeben. Für im Mietmobil zurück gebliebene Gegenstände des Ausstellers wird keine Haftung übernommen. Der Mieter haftet für Schäden und Verluste von Auslieferung bis Rückgabe, auch wenn er den Stand schon verlassen hat. Fehlendes oder beschädigtes Mietgut wird zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
- Die in Anmeldungen und Bestellformularen zur Messe angegebenen Preise (inkl. Aufschläge für Spätmeldungen) gelten bis 3 Wochen vor dem 1. Aufbau-tag. Auf Bestellungen nach diesem Termin und bis 14 Kalendertage vor dem 1. Aufbau-tag wird ein Aufschlag von 10 % auf den Listenpreis erhoben. Bestellungen, die kürzer als 14 Kalendertage vor dem 1. Aufbau-tag vorliegen, werden nur unter Vorbehalt entgegengenommen. Ist die Nachbestellung ausführbar, erfolgt die Ausführung nur gegen Barzahlung im Messebüro und mit 20 % Aufschlag. Nachbestellungen im Messebüro erfordern 30 % Aufschlag, wenn die bestellten Artikel lieferbar sind.
- Kostenfreie Stornierungen von technischen Bestellungen und Ausstattungen sind bis 15 Kalendertage vor dem 1. Aufbau-tag möglich.
- Der Veranstalter ist berechtigt, im Falle von nicht lieferbaren Artikeln (Standbau, Zubehör) gleichwertige Ersatzlieferungen vorzunehmen.
- Reklamationen, die den Messestand (Fläche, Standbau, Bestellungen) betreffen, müssen vor Ort umgehend im Messebüro angezeigt werden. Regressforderungen können im Nachgang nicht anerkannt werden.

6. Standplatzvergabe

- Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter in festen Hallen und gegebenenfalls in zusätzlich zu errichtenden Zelthallen nach Konzept der Veranstaltung. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist unerheblich. Die Platzierung obliegt dem Veranstalter. Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Der Aussteller erhält vor der Veranstaltung einen Lage-/Hallenplan und die Standnummer. Beanstandungen bzw. Änderungswünsche des Standplatzes müssen innerhalb von 5 Werktagen schriftlich erfolgen, bei kurzfristigen Anmeldungen (ab 14 Tage vor dem 1. Veranstaltungstag) gilt eine Frist von max. 2 Tagen. Nach Ablauf dieser Fristen sind Reklamationen des Standplatzes nicht mehr möglich. Die Lage des Standes oder Änderungen gelten als anerkannt (siehe auch Ziffer 6 a).
- Die Verlegung eines Standes erfolgt nur aus zwingenden Gründen. Der betroffene Aussteller kann aus diesem Grund nicht vom Vertrag zurücktreten.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Änderungen in der Anordnung des Messegeländes, der Ein- und Ausgänge vorzunehmen. Ansprüche durch den Aussteller nach erfolgten Änderungen bestehen nicht.

7. Mitaussteller, zusätzlich vertretene Unternehmen, Untervermietung, Überlassung an Dritte, Gemeinschaftsstände

- Ausstellern ist es nicht gestattet, den ihnen zugewiesenen Stand unterzuvermieten, mit anderen Firmen zu teilen, zu tauschen oder ganz oder teilweise zu überlassen.
- Bei der genehmigten Aufnahme eines Mitausstellers (mit Personal am Stand vertreten) wird die Service-Pauschale für Mitaussteller (siehe Anmeldeformular) fällig. Der Mitaussteller ist in den offiziellen Verzeichnissen der Veranstaltung gelistet, erhält Zugangskarten und Werbeunterlagen. Beim Veranstalter vorab nicht gemeldete und festgestellte Mitaussteller zahlen vor Ort zzgl. zur fälligen Service-Pauschale für Mitaussteller eine Nachmeldegebühr von 30 %.
- Zusätzlich vertretene Firmen (Hersteller) sind durch Waren, Dienstleistungen oder Druckerzeugnisse (ohne eigenes Personal) am Stand vertreten. Für den Eintrag in der offiziellen Messeveröffentlichung wird eine Gebühr (siehe Anmeldeformular) fällig.
- Die ungenehmigte Untervermietung berechtigt den Veranstalter, 50 % der Standmiete zusätzlich zu verlangen, sofern nicht die Räumung der Fläche, die durch den Untermieter belegt ist, erforderlich ist.
- Ist ein Stand an mehrere Aussteller vermietet, haftet jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Bei Gemeinschaftsständen ist dem Veranstalter ein Bevollmächtigter bekannt zu geben. Dieser gilt als Verhandlungspartner und Mitteilungen an ihn gelten für alle Aussteller des Gemeinschaftsstandes.
- Bei Abmeldungen von Mitausstellern entsteht eine Bearbeitungsgebühr pro Mitaussteller von € 52,00 zzgl. ges. Mehrwertsteuer.

8. Rechnungslegung, Zahlungsbedingungen

- Aussteller erhalten in der Regel nach oder mit der Zulassung eine Rechnung. Beides kann in elektronischer Form zugestellt werden. Es ist entsprechend dem vermerkten Datum (14 Tage nach Rechnungsdatum) eine Anzahlung in Höhe von 50 % zu leisten. Die restlichen 50 % sowie etwaige Nachberechnungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen. Die Angabe der korrekten Rechnungsanschrift obliegt dem Aussteller – für nachträgliche Änderungen entsteht eine Bearbeitungsgebühr von € 40,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe fällig. Generell gilt, dass alle Zahlungen bis Messebeginn auf dem vermerkten Konto eingegangen sein müssen. Der Verzugs setzt mit Ablauf des Tages ein, der als letzter Zahlungstermin auf der Rechnung vermerkt ist. Für jede Mahnung wird eine Pauschale von € 5,00 berechnet. Für den Fall kurzfristiger Zahlungen muss ein gültiger Nachweis (Kontoauszug) der erfolgten Zahlung zum Aufbau im Messebüro vorgelegt werden. Bei Barzahlung von Rechnungen, eventuellen Verzugszinsen und/oder Mahngebühren im Messebüro wird eine Bearbeitungsgebühr von 1 % der Rechnungssumme jedoch mindestens € 10,00 erhoben.
- Bei Zahlungsverzug werden offene Forderungen mit den Verzugszinsen, geregelt durch § 288 BGB, verzinst.
- Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen aus dem Vertrag kann der Veranstalter an den eingereichten Messegegenständen Vermieter-Pfandrecht geltend machen. Entstehen dadurch Kosten, z. B. durch Lagerung und Transport der Waren, so werden diese Beträge dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Vertragsauflösung

- Die schriftliche Vertragsbestätigung (Zulassung oder Rechnung) nach erfolgter schriftlicher Anmeldung ist bindend (Vertrags Erfüllung). Der Aussteller kann nicht einseitig vom Vertrag zurücktreten. Kommt keine einvernehmliche Vertragsauflösung zustande und der Aussteller kommt seiner Standbesetzungspflicht nicht nach, so ist er neben der Vertragserfüllung (Ziffern 100 – 999 des Anmeldeformulars) auch zur Kostenerstattung für Zusatzaufwendungen (z. B. Dekoration) verpflichtet.
- Leistet der Aussteller nach Ziffer 8 a fällige Zahlungen trotz Mahnung und Ablauf einer Nachfrist von 10 Tagen ganz oder teilweise nicht, ist der Veranstalter zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. In diesem Fall kann der Veranstalter von dem Aussteller Schadensersatz in Höhe von 100 % der Standmiete (Ziffer 100 bis 199 des Anmeldeformulars) verlangen, sofern nicht der Veranstalter einen höheren oder der Aussteller einen niedrigeren Schaden nachweisen kann. Nach dem Rücktritt vom Vertrag ist der Veranstalter zur Nachvermietung der zuvor von dem Aussteller gemieteten Fläche berechtigt. Erfolgt eine solche, so sind vom Aussteller dennoch 25 % des Vertragswertes zu zahlen. Der Aussteller bleibt jedoch zur Bezahlung von 100 % der Standmiete (Ziffer 100 bis 199 des Anmeldeformulars) verpflichtet, sofern und soweit im Ausstellungsbereich während der Veranstaltung nicht vermietete Ausstellungsflächen vorhanden sind, die von dem Nachmieter hätten genutzt werden können, sofern der Aussteller vertragsgemäß an der Veranstaltung teilgenommen hätte und die Nachvermietung zur Wahrung des optischen Gesamtbildes erfolgt.
- Stimmt der Veranstalter durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages der einvernehmlichen Vertragsauflösung zu, ist der Veranstalter berechtigt, vom Anmelder Schadensersatz zu verlangen in Höhe von 25 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 20 Wochen vor Beginn der Veranstaltung, 50 % des Vertragswertes bei Aufhebung bis 15 Wochen vor Beginn der Veranstaltung und 100 % des Vertragswertes bei Aufhebung nach diesem Zeitpunkt.
- Bei Vertragsänderungen mit Stornierung von Flächen gelten die Bedingungen wie bei Vertragsauflösung nach Ziffer 9 c für die abbestellte Fläche.

10. Gestaltung des Standes

- Als Standfläche sind nur volle Meter/Quadratmeter anmietbar.
- Die im Bestellformular angegebenen Standflächenpreise verstehen sich ohne Trennwände und Ausstattung. Jeder Aussteller hat die Pflicht, seinen Stand mit Trennwänden und Bodenbelag auszustatten. Diese können über den Veranstalter bestellt werden. Displays sind keine vollwertigen Standsysteme, da die vollständige Abgrenzung zum Nachbarstand nicht gewährleistet ist. Die Platzierung eines Displays ohne Standsystem ist nach schriftlicher Genehmigung des Veranstalters u. U. jedoch möglich.
- Die Aufbauhöhe für eigene Standsysteme ist auf max. 3,00 m festgesetzt. Firmenlogos dürfen diese Höhe um max. 40 cm überschreiten. Höhere Aufbauten sind genehmigungspflichtig. Auch 2-geschossige Stände bedürfen der Genehmigung des Veranstalters. Wird ein solcher Stand genehmigt, erhöht sich die Standmiete um 50%.
- Der Einsatz von eigenen Systemständen oder Abhängungen ist in der Anmeldung anzugeben. Eine maßstabgerechte Standbau-Skizze ist bis 6 Wochen vor Messebeginn beim Veranstalter einzureichen. Beauftragte Aufbaufirmen sind dem Veranstalter bekannt zu geben. Abhängungen an die Hallendecke dürfen ausschließlich über die zugelassenen Firmen des Veranstalters vorgenommen werden. Es dürfen nur Materialien mit dem Zertifikat B1 (schwer entflammbar) eingesetzt werden. Der Veranstalter kann nichtgenehmigte Messestände ändern oder entfernen lassen, gegebenenfalls auf Kosten des Ausstellers. Muss ein Stand aus diesen Gründen geschlossen werden, ist ein Anspruch auf Rückerstattung der Standmiete oder Schadenersatz nicht gegeben.
- Für die gesamte Dauer der Veranstaltung ist deutlich erkennbar der Name und die Anschrift des Ausstellers am Stand anzubringen.

11. Installationen, Heizung

- Die allgemeine Beleuchtung und Beheizung geht zu Lasten des Veranstalters.
- Sämtliche Installationen auf der Veranstaltung wie Strom, Wasser, Abwasser, Telefon, Datenleitungen dürfen nur vom Veranstalter bzw. durch ihn zugelassene Firmen ausgeführt werden. Anschlüsse und Geräte, die den sicherheitstechnischen Bestimmungen nicht genügen oder deren Verbrauch höher ist als angemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Für Schäden, die durch selbst ausgeführte Installationen entstehen, haftet der Aussteller.
- Die geltenden Konditionen für technische Anschlüsse sind der Anmeldung bzw. dem Bestellformular zu entnehmen. Die Nutzung von anderen Anschlüssen und Installationen als den standeigenen ist nicht gestattet. Die ungenehmigte Weiterverteilung an andere Aussteller ist untersagt.
- Für Schwankungen oder Unterbrechungen der Versorgung mit Strom, Wasser, Gas oder Druckluft haftet der Veranstalter nicht.

12. Aufbau

- Vor Aufbau muss sich der Aussteller beim Veranstalter im Messebüro anmelden.
- Der Aufbau der Stände ist nur innerhalb der dafür angegebenen Zeiten möglich (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand innerhalb dieser Zeit fertig zu stellen.
- Bei Nichteinhaltung der Standbauzeiten kann der Standplatz nach vorheriger einmaliger Mahnung mit Fristsetzung zur Fertigstellung des Standbaus vom Veranstalter anderweitig vergeben werden, wenn der Aufbau nicht innerhalb der benannten Frist beendet ist. Dies befreit den Aussteller nicht von seiner Pflicht, Standmiete und Nebenkosten in voller Höhe zu begleichen. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.
- Reist ein Aussteller nicht an, bleiben alle Forderungen aus Vertragserfüllung an ihn bestehen. Der Veranstalter behält sich vor, den entstandenen Mehraufwand (Umplanung, Dekoration o. ä.) zu berechnen.
- Bestellte Mietstände und Mietmöbel sind auf ordnungsgemäßen Aufbau und Vollständigkeit zu prüfen (Übergabeprotokoll); Mängel sind sofort anzuzeigen. Für Verluste und Beschädigungen nach der Übergabe haftet der Besteller.

13. Zugangs- und Parkkarten

- Aussteller erhalten nach Bestätigung ihrer Anmeldung vor Messebeginn die Bestellformulare für Zugangskarten und Parkkarten. Diese Karten werden zum Aufbau im Messebüro ausgegeben oder im Vorfeld per Einschreiben gegen Gebühr zugesandt, sofern alle Messerechnungen beglichen sind. Nur mit den Zugangskarten ist ein Betreten des Messegeländes während der Durchführung möglich.
- Zutritt für Aussteller zu den Messehallen ab zwei Stunden vor den offiziellen Öffnungszeiten ist nur mit Zugangskarte über gekennzeichnete Ausstellereingänge bzw. Tore des Freigeländes möglich. Mit Einladungskarten ist der Zutritt erst ab Veranstaltungsbeginn (siehe Öffnungszeiten) ausschließlich über Besuchereingänge möglich.
- Be- und Entladen auf dem Gelände während der Veranstaltungszeit ist gegen eine Kaution von € 50,00 in bar/Fahrzeug für max. 30 min. möglich.

14. Einfahrtsregelung

Die Aufenthaltsdauer auf dem Messegelände kann während des Aufbaus für Pkw oder Lkw auf max. 2 Stunden begrenzt werden. Dieses wird mit dem Hinterlegen von € 50,00 bei der Einfahrt geregelt. Während der Veranstaltung gilt diese Kautionsregelung für Aussteller ohne Parkausweis für max. 30 min. Bei Überschreiten der genehmigten Aufenthaltsdauer werden für jede angefangene halbe Stunde € 25,00 einbehalten (Ausnahmegenehmigungen nur unter Vorbehalt von der Messeleitung).

15. Betrieb des Standes

- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Veranstaltung besetzt zu halten.
- Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Grobe Verstöße gegen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, die Geschäftsbedingungen oder den üblichen Umgang mit Besuchern und Ausstellern berechtigen den Veranstalter zur Schließung und Räumung des Standes. Ansprüche gegen den Veranstalter sind in diesem Falle ausgeschlossen.
- Maßnahmen, die eine Wettbewerbsverzerrung, Störung der Veranstaltung oder der Allgemeinheit mit sich bringen können (z. B. das Betreiben von Licht- und Tonanlagen, laute Aktionen, Einsatz von Flugobjekten, Emissionen usw.), bedürfen bereits vorab der schriftlichen Genehmigung durch den Veranstalter. Aussteller, die emissionsverursachende Anlagen und Geräte betreiben, sind verpflichtet, geprüfte und zugelassene Abluft- und Absaugtechnik auf eigene Kosten zu installieren. Werbung außerhalb des Standes, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven, ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Messeleitung kostenpflichtig gestattet. Mit speziellen Gasen gefüllte Exponate oder das Verteilen gasgefüllter Ballons ist nicht gestattet.
- Der Aussteller ist für die Einhaltung aller mit der Veranstaltung und dem Betrieb des Standes verbundenen gesetzlichen Bestimmungen, erteilten Auflagen, GEMA- und ggf. anderen Anmeldungen verantwortlich und stellt den Veranstalter ausdrücklich von allen Verpflichtungen frei.

- Auf die Einhaltung der BGV A 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel/insb. Wiederholungsprüfungen ortsveränderlicher Betriebsmittel) sowie der BGV D 34 (Verwendung von Flüssiggas) wird ausdrücklich verwiesen. Die Vorlage der aktuellen Prüfbescheinigungen ist bei Kontrollen durch das Gewerbeaufsichtsamt vor Ort erforderlich.
- Falls nicht anders ausgewiesen, gilt im gesamten Messegelände ein grundsätzliches Rauchverbot.
- Die allgemeine Reinigung des Geländes obliegt dem Veranstalter. Die Reinigung des Standes erfolgt durch den Aussteller, es sei denn, er hat ausdrücklich die Dienstleistung der Standreinigung bestellt. Der Aussteller muss Müll vermeiden und unvermeidlichen Abfall trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

16. Abbau

- Der Abbau des Standes darf erst mit Ende der Veranstaltung und innerhalb der angegebenen Abbaueiten erfolgen (siehe Ergänzung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen). Mietmöbel sind am letzten Veranstaltungstag bis 19:30 Uhr durch das Standpersonal zurückzugeben bzw. zur Abholung vorzubereiten (Räumung der Möbel/Kabine), gemietete Stände am ersten Abbautag bis 22:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet der Aussteller für auftretende Verluste und Beschädigungen.
- 50 % der Kosten für die Standmiete, mindestens aber € 250,00, werden als Vertragsstrafe erhoben, wenn der Aussteller seinen Stand vor Beendigung der Veranstaltung verlässt oder abbaut.
- Wenn der Veranstalter Pfandrecht für die Ausstellungsstücke geltend gemacht hat, dürfen diese nicht vom Stand entfernt werden.
- Der Veranstalter ist berechtigt, nach dem Abbau zurückgelassene Ausstellungsstücke auf Kosten des Ausstellers zu entsorgen. Beschädigungen des Bodens oder der Wände sind einwandfrei zu beheben, ansonsten werden diese Arbeiten durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers durchgeführt. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.
- Nach Ablauf der Abbaueit nicht entfernte Stände oder Gegenstände können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und eingelagert werden, ohne für Verlust oder Beschädigung zu haften.

17. Haftung, Versicherung, Bewachung

- Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen erfolgt durch den Veranstalter. Für Beaufsichtigung und Bewachung des Standes, auch während der Auf- und Abbaueiten, ist der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung bei Diebstahl.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für während der Veranstaltung, der Auf- und Abbaueiten oder des An- und Abtransports aufgetretenen Schäden, Verluste usw.
- Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, eine Haftpflichtversicherung, gegebenenfalls eine Standbewachung und eine Versicherung seines Messgutes auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Bewachung kann auch in Gemeinschaft mit anderen Teilnehmern – auf jeden Fall aber nur mit vom Veranstalter bestelltem Personal erfolgen.
- Der Veranstalter haftet nur für Schäden durch eigenen Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit.

18. Katalog/Messe-Sonderveröffentlichung

- Mit Einsetzung der Anmeldung entsteht für den Aussteller die Pflicht zum Eintrag im Ausstellerverzeichnis der Veranstaltung. Der Eintrag in den offiziellen Messeveröffentlichungen, z. B. Katalog, Website, Messeinformationssystemen u. a. m. ist in der Service-Pauschale enthalten.
- Anzeigen sind nur in den genannten Formaten möglich. Bei Sonderplatzierungen in Absprache mit dem Veranstalter erhöhen sich die Preise um 10%.
- Schadenersatzansprüche auf Grund nicht veröffentlichter oder fehlerhafter Einschaltungen können in keinem Fall gestellt werden.
- Druckvorlagen können elektronisch geliefert werden. Einer eventuell eingeschalteten Agentur kann keine Provision gezahlt werden.

19. Fotografieren, Filmen

- Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen oder Filmen innerhalb des Messegeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen gestattet.
- Der Veranstalter ist berechtigt, Darstellungen oder Aufnahmen von Messeständen anzufertigen und zur Veröffentlichung zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Ansprüche aus dem Urheberrecht.

20. Absprachen

Mündliche Nebenabreden bedürfen in jedem Fall zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung des Veranstalters.

21. Verwirkung

Verwirkt sind Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter, die nicht innerhalb von 2 Wochen nach Veranstaltungsende schriftlich geltend gemacht werden.

22. Gerichtsort

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, auch für Wechsel- und Scheckklagen, ist der Geschäftssitz des Veranstalters.

Ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt für die Veranstaltung FLORIAN/aescutec® in Dresden vom 13. bis 15. Oktober 2022 Folgendes:

- Titel der Veranstaltung**
FLORIAN 2022
Fachmesse für Feuerwehr, Zivil- und Katastrophenschutz mit aescutec®
- Durchführung**
13. – 15.10.2022, täglich 9 – 17 Uhr
- Veranstaltungsort**
MESSE DRESDEN, Ostragehege, Messering 6, 01067 Dresden
- Auf- und Abbaueiten**
Aufbaueiten:
11.10.2022, 7 – 22 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau/Teppich;
12.10.2022, 7 – 22 Uhr für Aussteller mit eigenem Standbau/Teppich;
12.10.2022, 9 – 22 Uhr für Aussteller mit Teppich und/oder Wänden vom Veranstalter;
12.10.2022, 14 – 22 Uhr für Aussteller im Freigelände
Abbaueiten:
15.10.2022, 17:30 – 22 Uhr für alle Aussteller;
16.10.2022, 7 – 12 Uhr nur für Aussteller mit eigenem Standbau/Teppich